

Bürgerinformation

Personalausweis, vorläufiger Personalausweis

Allgemeine Informationen:

Allgemein ist die Voraussetzung zur Beantragung, dass der Antragsteller die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und persönlich auf dem Einwohnermeldeamt erscheint.

Grundsätzlich ist es möglich ab dem 12. Lebensjahr einen Personalausweis zu beantragen. Zwischen dem 12. bis 24. Lebensjahr hat der Personalausweis eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren. Ab dem 24. Lebensjahr beträgt die Gültigkeit 10 Jahre.

Sollten Sie bei der Abholung des Personalausweises verhindert sein, so können Sie einen Dritten mit einer speziellen Vollmacht zur Abholung bevollmächtigen. Den entsprechenden Vordruck finden Sie auf unserer Internetseite.

Benötigte Unterlagen:

- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
 - nicht älter als 12 Monate
 - Maße: 35 x 45 mm
 - kontrastreich
 - der Hintergrund muss einfarbig und so hell oder dunkel sein, dass man den Kopf eindeutig erkennen kann.
 - keine Uniform
 - keine Kopfbedeckung, Ausnahme sind gesundheitliche und religiöse Gründe
- Ein Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass oder ein vorläufiges Dokument) – alternativ die Geburtsurkunde
- Zwischen dem 12. und 16. Lebensjahr ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich – sind die Eltern des Kindes getrennt lebend, so genügt bei der Beantragung die Unterschrift des Elternteiles, bei welchem das Kind lebt (gemeldet ist).
- Ist es für einen der Elternteile nicht möglich auf dem Einwohnermeldeamt bei der Beantragung zu erscheinen, so besteht die Möglichkeit, dass dieser dem anderen Elternteil eine Vollmacht und seinen Ausweis im Original mit gibt – den Vordruck hierzu finden Sie auf unserer Internetseite.
- Sofern vorhanden und notwendig, ist die Sorgerechtsvereinbarung mitzuführen.

Um evtl. Unstimmigkeiten in den Melderegistereinträgen sofort ausräumen zu können, empfiehlt es sich bei der Beantragung die Geburtsurkunde mitzubringen.

Kosten:

„normaler“ Personalausweis	Antragsteller unter 24 Jahren	22,80 €
	Antragsteller über 24 Jahren	37,00 €
vorläufiger Personalausweis		10,00 €

Ihr Kontakt zum Einwohnermeldeamt

Wilhelm-Leuschner-Straße 75
64347 Griesheim
Telefon: 0 61 55 701 -140, -141, -142, -143, -145
Telefax: 0 61 55 701 -146
E-Mail: einwohnermeldeamt@griesheim.de

Öffnungszeiten:

Montag 7.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag 7.30 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch 7.30 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag 7.30 – 12.30 Uhr